

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

## Amtsblatt

Verlagsort:  
Riesa.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

N. 91.

Mittwoch, 22 April 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Normalpreis des Abonnements bei Vorzahlung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Ledger bei Postumsendung 1 Mark 60 Pfg., bei Vorzahlung am Schalter der hiesigen Postanstalt 1 Mark 60 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Ein Monatsabonnement werden angenommen. Einzelne Nummern für die Kammer des Landtages 10 Pfg. Normalpreis 9 Uhr ohne Gewähr.

Verlag und Druck von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Reichenstraße 26. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Herr Gustav Adolf Köhler in Rünchritz  
beantragt im Rebegebäude des unter Ord. Nr. 113 N für Rünchritz bezeichneten Grundstückes eine

### Kleinvieh-Schlächtereianlage

zu errichten.  
In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbe-Ordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtstiteln beruhen, bei deren Verlaß binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, abhier anzubringen.  
Großenhain, am 20. April 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Reg. Nr. F 1008.

Dr. Wilmann.

Auf Blatt 298 des hiesigen Handelsregisters, die Firma  
Speiserei- und Expeditions-Gesellschaft in Riesa  
betreffend, ist heute eingetragen worden, daß die dem

Herrn Wilhelm Emil Götner in Dresden  
ertheilte Prokura erloschen,  
sowie daß

dem Kaufmann Herrn Alexander Ottomar Nöbling in Dresden  
Gesamtprokuratur erteilt worden ist, daß er die Geschäfte gemeinschaftlich mit einem  
der Prokuristen Scherkef oder Wagner vertreten darf.  
Riesa, den 21. April 1903.

Königliches Amtsgericht.

### Bekanntmachung.

Gemäß §§ 5 und 8 der Satzungen für die

### Gemeindeverbands-Sparkasse zu Glaubitz

wird bekannt gegeben, daß der Unterzeichnete Vorsteher und Herr Gemeindevorsteher F. D. Sauer, beiderseits in Glaubitz wohnhaft, Stellvertreter der Vorsteher genannter Kasse sind.  
Glaubitz, am 20. April 1903.  
F. A. Dönnert, Vorsteher der Gemeindeverbands-Sparkasse zu Glaubitz.

### Vertilgung des Sächsischen.

Riesa, 22. April 1903.

In der gestern nachmittags 6 Uhr abgehaltenen öffentlichen Sitzung des Stadtrathsordnen-Kollegiums waren anwesend 15 Mitglieder desselben und zwar die Herren Braune, Reichardt, Heilmann, Reichardt, Müller, Röhre, Röhre, Heilmann, Romberg, Schönherr, Schönherr, Scharf, Heilmann, Heilmann und Heilmann. Als Rathsdirektor wirkte der Herr Bürgermeister Dr. Dehne; auch Herr Stadtrat Meyer war erstmalig nach seiner Wiedererhebung in der Sitzung anwesend. Unter Leitung des Vorsitzenden des Kollegiums, Herrn Oberamtsrichter Heilmann, gelangten nachfolgende Gegenstände der Tagesordnung zur Beratung und resp. Beschlußfassung:

1. Der Sparfestsatzungswahl vom Jahre 1901 ist zur Hälfte mit einem Betrage von 32322 M. 77 Pf. zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke in den diesjährigen Haushaltplan eingeleitet. Der Rat hat die Verwendung dieses Betrages in den einzelnen Konten des Haushaltsplanes genehmigt und erachtet Kollegium um Zustimmung. Herr Bürgermeister Dr. Dehne bemerkte hierzu, der Sparfestsatzungswahl sei zur Hälfte zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden, es handle sich nur darum, die Gelder so unterzubringen, daß dies den gesetzlichen Vorschriften entspreche. Kollegium stimmt hierauf dem Ratsebeschluß einstimmig zu.
2. Nach erfolgter Prüfung der Armenlohnrechnung für das Jahr 1901 durch den Verbandsrevisor Herrn Götner hat der Armenauschuß von den gezogenen Erinnerungen Kenntnis genommen. Die von dem Revisor in Anrechnung gebrachte nur einmalige Konfirmation der Hände im Jahre war vom Armenauschuß dem Rate in Vorschlag gebracht worden, der Rat hat jedoch diese nur einmalige Konfirmation nicht für angebracht gehalten. Der Armenauschuß hat darauf die Rechnung richtig gesprochen. Der Rat hat ebenfalls die Richtigprechung beschlossen und Kollegium spricht dieselbe auch richtig.
3. Die Rechnung der Ritterschaft auf das erste Vierteljahr 1. Juli 1900 bis 30. Juni 1901 ist nach Prüfung durch den Herrn Verbandsrevisor Götner und nach Entscheidung der von dem Revisor gezogenen Erinnerungen vom Ritterschaftsausschuß richtig gesprochen und von diesem dem Rate zur Richtigprechung empfohlen. Der Rat hat die Rechnung nach Kenntnisnahme von der Revision ebenfalls richtig gesprochen und überweist dieselbe dem Kollegium zu gleichem Zwecke. Ueber eine vorzunehmende Prüfung der Rechnung entspringt sich eine kleine Debatte. Herr Stadtr. Schönherr wünscht Näheres zu hören über die Berechnungen in den einzelnen Einnahmen. Herr Stadtr. Romberg plaidiert für spezielle Ausführungen, die Zahlen würden für die Öffentlichkeit Interesse haben. Der Herr Vorsitzende wirft darauf hin, daß die Rechnung zur Einsicht für das Kollegium bereit liege. Herr Stadtr. Braune meint, es werde der Öffentlichkeit am besten Kenntnis gegeben durch eine Veröffentlichung über die Hauptbewegungen auf dem Rittersgut. Herr Stadtr. Schönherr führt aus, es sei früher in solchen Fällen ein Berichterstatter aus der Mitte des Kollegiums gewählt worden und bringt darauf die Wahl eines solchen in Vorschlag. Der Herr Vorsitzende ist mit diesem Vorschlage einverstanden und überträgt im Einvernehmen mit dem Kollegium Herrn Stadtr. Braune diese Berichterstatterung. Bis diese erfolgt ist, behält sich Kollegium die Richtigprechung der Rechnung vor.
4. Der Regalattentwurf, der die Vorschriften über die Beschaffenheit der auf den Straßen der Stadt Riesa verkehrenden Schwärze enthält, war in der Sitzung des Kollegiums vom

24. März beraten worden. Kollegium war hierbei zu dem Beschlusse gekommen, das Regalattentwurf nicht gut heißen zu können. Veranlassung hierzu war hauptsächlich die Vorschrift in § 2 des Regalattentwurfs gewesen, der den Lastfahrern bei einem Ladegewicht

von 1500 bis 2500 kg eine Radfelgenbreite von mindestens 7 cm	10
über 2500 - 3500 . . . . .	11
3500 - 5000 . . . . .	12
5000 . . . . .	15

vorschieb, der vom Rate nach dem Ergebnis der bei anderen Städten eingezogenen Erhebungen abgeänderte Regalattentwurf ist nun in den Vorschriften des § 2 dahin abgeändert worden, daß ein Lastfahrzeug bei einem Ladegewicht von über 2500 kg eine Radfelgenbreite von 9 cm haben muß. Dieser darin abgeänderte Regalattentwurf liegt nun dem Kollegium zur Beschlußfassung vor. Herr Bürgermeister Dr. Dehne empfiehlt die Annahme des Regalattentwurfs. Herr Stadtr. Heilmann erklärt, daß der Ladegewicht von 2500 kg zu gering, es müsse das gleiche bei der festgesetzten Radfelgenbreite auf mindestens 3000 kg normiert werden. Herr Stadtr. Schönherr meint, bei einer Erhöhung des Ladegewichts von 2500 auf 3000 kg werde die Abfahrt der Ladung einer Eisenbahnlokomotive auf 4 Fußren verteilte, während sonst noch eine fünfte erforderlich sei. Herr Stadtr. Romberg kann sich für die neue Vorschrift nicht erwärmen, es sei besser, wenn über die Vorlage nicht beraten würde. Herr Stadtr. Schönherr: Es kämen hier nur Massenfahrern in Frage. Die Bahnwagen seien reichlich geladen, deshalb kämen bei 4 Fußren ca. 55 Ctr. auf den Wagen. Das Regalattentwurf betreffend, so sei er der Meinung, den Vorschriften werde bereits entsprochen; Ueberlegungen könnten nicht vorkommen. Der Herr Revisor kann eine Notwendigkeit des Regalattentwurfs nicht erkennen, empfiehlt mindestens Erhöhung des Ladegewichts auf 2750 kg. Herr Stadtr. Röhre erklärt sich gegen die Einführung des Regalattentwurfs. Herr Bürgermeister Dr. Dehne: Das Regalattentwurf solle nur ein Mittel an die Hand geben, die Fahrwertigkeiten zu zwingen, sich allmählich vorschriftsmäßige Wagen zu beschaffen. Hieraus beschließt Kollegium gegen eine Stimme: eine Notwendigkeit der Einführung dieses Regalattentwurfs vermag Kollegium auch jetzt noch nicht anzuerkennen.

5. Den betreffenden Ratsebeschluß gemäß werden die Abgaben-Rekanten a) der led. Handarbeiter Herrmann Wölter, b) der led. Bierausgeber, frühere Bierbrauer Gustav Paul Moritz, c) der led. Malergeselle Heinrich Paul Schneider und d) die ledige Kellerin Frau Gansauge unter das Rekantenregalattentwurf gestellt.

6. Von einer Einladung des Königl. Schöf. Militär-Bereitschafts-Popply-Wergendorf zu seiner Fahnenweihe am 21. Juni in Wergendorf nimmt Kollegium Kenntnis. — Hierauf geheime Sitzung.

— Zum Besuche des Königs Georg von Sachsen in Rünchritz sind dort folgende Dispositionen getroffen worden: Der König von Sachsen wird daselbst die Exzellenz Zimmer der Kgl. Residenz bewohnen. Außer den Herren des Hofes werden auch die von auswärtig dorthin befohlenen Herren des Ehren-

dienstes in der Residenz wohnen. Der Kgl. Oberkammererstab gibt bekannt, daß Sr. Kgl. Hoheit der Prinz-Regent mit seinem hohen Hofe sowie mit den Prinzen und Prinzessinnen des Kgl. Hauses der zu Ehren der Anwesenheit des Königs von Sachsen am Donnerstag, 30. April, abends 7 Uhr im Prinz-Regenten-Theater stattfindenden Festvorstellung beizuwohnen wird. Das diplomatische Korps und die gesamte Hofgesellschaft sind zu erbeten eingeladen. Mittwoch, 29. April, findet daselbst von 8 bis 1 Uhr die Abgabe der vorgemerkten Karten statt. Die Damen erscheinen in den Logen in ausgeschnittenem Kleide, auf den übrigen Plätzen in hellen, hohen Toiletten, die Herren vom Militär tragen Galaanzug, die Herren vom Zivil Uniform mit Band. Die An- und Abfahrt der Wagen für die höchsten Herrschaften findet am Seitenportale, der Abgang an der Königsstiege statt, für die übrigen Theaterbesucher an der Rampe am Hauptportale. Die Abfahrt erfolgt durch die äußere Prinz-Regentenstraße.

— In dem „Hirsch-Bureau“ von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, hat das sächsische Finanzministerium beschlossen, von der geplanten sächsischen Personalsteuern-Reform abzusehen, da ein Nachfolgen seitens Preussens nicht zu rechnen war. Die Lasten verbleiben infolgedessen unverändert bestehen. Nur für die Rückfahrkarten wird eine Erhöhung von 6 1/2% zur Einführung kommen. (Beschäftigung bleibt abwarten.)

— Infolge des Unwetters am Sonntag, das noch am Montag, wenn auch etwas weniger heftig, sich geltend machte, wurde den Marktbesuchenden in dankenswerter Weise gestattet, ihre Verkaufsbuden und -Stände gestern statt bis mittags 12 Uhr, bis abends 9 Uhr geöffnet zu halten. Es soll dadurch noch vielfach ein lebliches Geschäft umgibt worden sein, natürlich wird man die Anstöße am Sonntag und Montag auch nicht annähernd eingebracht haben.

— In der heutigen „Post“, auf den wir hiermit, da er allgemein interessante, erläuternde Mitteilungen enthält, aufmerksam machen.

— Die turnerische Tätigkeit auf dem 10. Deutschen Turnfeste zerfällt in ein allgemeines Turnen, für welches diesmal Stabsübungen gewählt und bereits bekannt gemacht wurden, in das Turnen der Kreise, deren die deutsche Turnerschaft jetzt 18 zählt, in Sonderveranstaltungen, Wettturnen, in Schach- und Dreikampf, Ringen, Fechten und Spielen. Dieser Tage waren nun in Rünchritz die R. E. S. und Ganturawarte von Bayern versammelt, um die Kreisvorsitzung der Bayern zu regeln, welche am Sonntag, 19. Juli stattfindet. Zuerst wird ein Teil der allgemeinen Stabsübungen auf Befehl, dann noch Musik geturnt, hierauf folgt ein Bezirksturnen in Riegen, wie dies von den Vereinen an jedem Turntag geübt wird. Davon schließt sich ein Turnen von Rüstern in der Art der bayrischen Riegenwettkampfordnung. Den Schluß bilden Spiele, wie sie von den Vereinen und Gauen regelmäßig getrieben werden. Zur völligen Klarstellung ergeht durch die Ganturawarte an sämtliche Vereine ein Ansuchen. Nach erfolgter Veröffentlichung über die Einrichtung des Festturnplatzes, über die jüngst hier abgehaltene Sitzung des Deutschen Turnauschusses, über die Haftpflichtversicherung usw. wurden unter Leitung des Kreisturnwartes J. G. Groß Augsburg die Stabsübungen durchgeführt, worauf der Festturnplatz befreit wurde.

— Nach § 29 der Postordnung dürfen bei den Posthäufstellen gewöhnliche Briefsendungen und bei den Posthäufstellen, welche zur Annahme von Paketen ermächtigt sind, auch gewöhnliche Pakete eingeliefert werden. Die Annahme von